

## **2. Einwendung**

### **2.1 Siedlungsentwicklung und Verkehrsaufkommen**

Gemäss Kantonalem Richtplan verpflichtet sich die Gemeinde Würenlingen aufgrund des extrem hohen Verkehrsaufkommen von durchschnittlich über 15'000 Fahrzeuge pro Tag (Zählstelle Nr. 906: 25'951 FZ /Tag) auf der K 113 gemäss S1.1. Planungsanweisung 1.4 «An Strassenabschnitten, die in Zonen mit Wohnanteilen im Siedlungsgebiet liegen (...) an die belastete Verkehrsachse angrenzende Siedlungsgebiet durch planerische und bauliche Massnahmen aufzuwerten...» Im Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 30. November 2016, Regierungsratsbeschluss Nr. 2016-001462 Gemeinde Würenlingen, finden sich weitere Verpflichtungen, welche durch die Gemeinde umgesetzt werden müssen. Diese Massnahmen sind bis heute nicht umgesetzt und werden im vorliegenden Projekt nicht koordiniert. Mit dem vorliegenden Projekt werden gemäss der verkehrstechnischen Untersuchung der Marty + Partner Ingenieurbüro AG die Möglichkeiten an Massnahmen eingeschränkt und das Verkehrsaufkommen entgegen dem Entwicklungsziel weiterhin verstärkt.

Es gilt weiterhin Zone 50, Eine Betrachtung der Verkehrssituation müsste unter dem Aspekt zum Umbau der Siggenthalerstrasse in eine Quartiersstrasse mit Tempo 30 erfolgen und koordiniert mit der Gemeinde entwickelt werden.

Der Antrag auf Zulassung von Linksabbiegern von Döttingen kommend auf die Siggenthalerstrasse verschärft die Situation und sorgt für zusätzlichen Verkehr auf der Siggenthalerstrasse.

Heute schon fährt ein Grossteil der Anwohner nicht über die Einmündung von der Siggenthalerstrasse auf die Döttingerstrasse, da der Abbiegevorgang zu lange dauert, sich mit der Tankstelle vis-a-vis und dem starken Verkehr auf der K 113 als gefährlich erweist. Viele der Anwohner fahren deshalb über die beiden Kreisverkehre beim Kuhgässli auf die K 113.

Das Konzept ist nicht im Einklang mit dem kantonalen Richtplan und muss abgelehnt werden.

### **2.2 Parkierung**

Nicht beachtet in der Baugesuchsdokumentation ist der hohe Anteil an LKW-Verkehr auf der Döttingerstrasse, für welche McDonald's eine Versorgungsmöglichkeit bietet. Parkplätze und die Abwicklung von Kunden mit LKW ist jedoch nicht vorgesehen. Es wird befürchtet, dass diese Kundschaft zu «wildem parkieren» in der Umgebung und ebenfalls zu Fahrten auf der Siggenthalerstrasse führen, die wesentlich mehr Lärmemissionen verursachen, wie in den Gutachten abgebildet. Eine Abwicklung von LKW-Kundschaft ist im Projekt nicht abgebildet und kann im Rahmen des Projektes nicht gelöst werden.

Im Dokument «Zustimmung», des Kantons Aargau, Departement Bau Verkehr und Umwelt, vom 04.Juli 2023 wird dem Bau von 10 Parkfeldern im Unterabstand zur K 113 zugestimmt und die Parkplatzberechnung für richtig erklärt. Wenn überwiegendes Interesse seitens Kanton besteht, müssen die Parkfelder jedoch geräumt werden. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung in der Gemeinde Würenlingen, ist der Bedarf an zusätzlichem Raum im Bereich der K113 realistisch. Sollte dieser Bedarf seitens Kantons eingefordert werden, so kann das geforderte Parkplatzangebot auf dem Grundstück nicht mehr abgedeckt werden. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die Parkplatzberechnung von der Verkehrsgüterklasse D ausgeht, die Parzelle jedoch im Bereich der Güteklasse C liegt und der Berechnung eine Sitzplatzanzahl von 200 Sitzplätzen zugrunde gelegt wurde, obwohl das Restaurant über 270 Sitzplätze verfügt. Die Reduktion der Parkplatzfelder ist nicht gerechtfertigt, da dies Korrektur bereits über den Faktor «Grenzbedarf» mit 0.2 gemäss VSS Norm 40281 erfolgt.

Nutzung neu	Sitzplätze	Grenzbedarf	Parkfelder	PF max.	Max. Bedarf	PF min	Min. Bedarf	
Berechnung Gutachten		200	0.2	40	90%	36	70%	28
Berechnung 270 Sitzplätze		270	0.2	54	90%	48.6	70%	37.8
Berechnung Kat C.		270	0.2	54	80%	43.2	50%	27

Da die Berechnung nicht korrekt erfolgt ist und auf dem Grundstück nicht genügend Parkplätze realisiert werden können, besteht die Befürchtung von wildem parkieren in der Umgebung, was zu einer Verschärfung der Verkehrssicherheit führen kann.

Aufgrund der fehlenden Parkplätze für PKW und LKW ist der Standort ungeeignet.

### 2.3 Verkehrssicherheit

Die Siggenthalerstrasse vom Kreisel Weissenstein bis zur Einmündung in die Döttlingerstrasse ist Schulweg für viele Kinder, die auch zum Teil die Strasse überqueren müssen. Mit noch mehr Verkehr sind die Kinder auf Ihrem Schulweg äusserst gefährdet.

Der Veloweg vom Dorf kommend zum Bahnhof endet an der Kellenäckerstrasse, direkt vis-a-vis der Ein- und Ausfahrt von Mc Donald's. Eine durchgehende Verbindung zum Bahnhof wurde seitens Gemeinde versprochen und ist bis jetzt nicht realisiert. Aktuell müssen Velofahrer genau im projektierten Ein- und Ausfahrtsbereich des McDonald's die Fahrbahn überqueren und auf die Strasse wechseln. Die Situation birgt ein hohes Gefahrenpotential. Auch hier ist wieder auf das Dokument «Protokoll des Regierungsrates, Sitzung vom 30. November 2016, Regierungsratsbeschluss Nr. 2016-001462 Gemeinde Würenlingen» und die mangelnde Koordination mit der Gemeinde hinzuweisen, welche sich verpflichtet, eine Lösung für den Langsamverkehr im Bereich der stark verkehrsbelasteten Verkehrsachse Baden – Würenlingen zu erarbeiten.

Somit ist der Neubau eines McDonald's an diesem Standort nicht möglich.

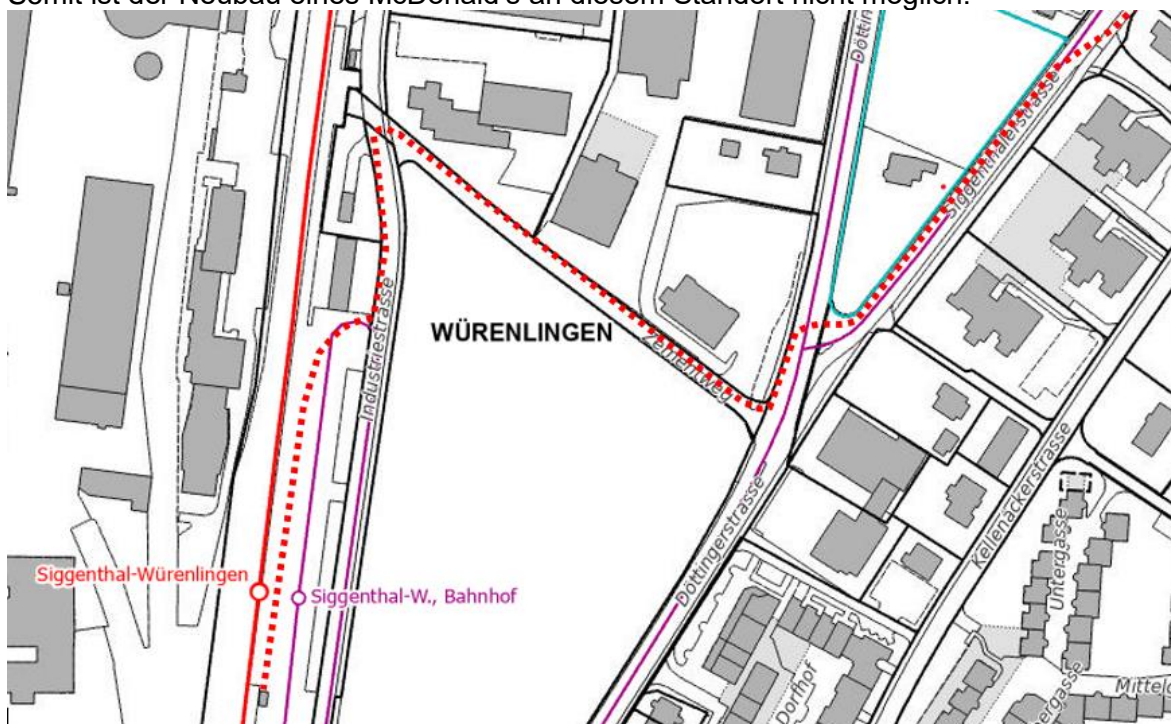


Abb1: Radweg heute (Linie rot gepunktet)

### 2.4 Lärmgutachten Gastronomie

Im Lärmgutachten Gastronomie erfolgt die Einschätzung der neuen Situation auf Basis falscher Öffnungszeiten, dies schlägt sich auch bei der Bewertung im Berechnungstool bei den nächtlichen Betriebsstunden nieder:

- Sonntag bis Donnerstag: 8:00 – 24:00 Uhr anstatt 8:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Sonntag 09:00)
- Freitag und Samstag: 08:00 – 02:00 Uhr anstatt 8:00 Uhr bis 3:00 Uhr

Zudem wird im Berechnungstool des Cercle Bruit bei der Betriebscharakteristik von einer Ortsüblichkeit in den Nachtstunden ausgegangen. In unseren Augen sind Öffnungszeiten nach 22:00 Uhr jedoch keineswegs «ortsüblich». Wird im Berechnungstool davon ausgegangen, dass keine Ortsüblichkeit vorliegt, so ändert sich der Wert in der Nacht massiv und muss als störend eingeschätzt werden (z.B. auf 1.45 Punkte, respektive auf 1.85 mit 5 Nachtstunden beim Objekt IO3).

Für die Berechnung des Gastrolärms stehen seitens Behörde keine Instrumente zur Verfügung, weshalb auf das Berechnungstool des Cercle Bruit zurückgegriffen wird. Aber auch in diesem Tool wird der Betrieb eines Drive in nicht abgebildet.

Man weiss aus anderen ähnlichen Anlagen (z.B. Burger King Lupfig **Industriezone**, Coop Tankstellenshop Mägenwil **Gewerbezone**) dass sich diese Anlagen zu Abend- und Sonntagstreff für Motorrad- und Sportwagenliebhaber entwickelt haben. Im Unterschied zum Projekt an der Siggenthalerstrasse liegen diese Anlagen weit entfernt von einer Wohnzone. Der geplante McDonald's mit Terrasse grenzt aber direkt an eine gut verdichtete Wohnzone. Die geplanten Öffnungszeiten bis 01.00 respektive bis 03.00 Uhr am Freitag und Samstag wird als unzumutbar empfunden. Dass dies zu massivem Lärm führt, ist aus anderen, derartigen Betrieben bekannt und dies nicht nur auf der Parzelle, sondern entlang der kompletten Siggenthalerstrasse (Tuning Cars).

Das Projekt muss aufgrund der zusätzlichen täglichen und nächtlichen Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastung, zur bereits bestehenden hohen Belastung der Anwohner durch die K 113 und das Zementwerk der Holcim zum Gesundheitsschutz der Anwohner im benachbarten Wohngebiet zurückgewiesen werden.

## **2.5 Lärmgutachten Industrie- und Gewerbelärm**

Im Lärmgutachten Industrie- und Gewerbelärm erfolgt die Einschätzung der neuen Situation auf Basis falscher Öffnungszeiten und kann deshalb nicht beurteilt werden:

- Sonntag bis Donnerstag: 8:00 – 24 Uhr anstatt 8:00 Uhr bis 01:00 Uhr (Differenzierung Sonntag 09:00 – 01:00 Uhr)
- Freitag und Samstag: 8 – 2 Uhr anstatt 8:00 Uhr bis 3:00 Uhr

## **2.5 Zonenkonformität**

In der Wohn- und Arbeitszone sind nicht störende und mässig störende Betriebe zulässig. Gemäss Bauverordnung des Kantons definieren sich mässig störende Betriebe wie folgt: «Als mässig störend gelten Betriebe mit Auswirkungen, die im Rahmen herkömmlicher Handwerks-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bleiben und auf die üblichen Arbeits- und Öffnungszeiten beschränkt sind.»

Da die Öffnungszeiten Sonntag – Donnerstag bis 01:00 Uhr und Freitag bis Samstag bis 3:00 Uhr sind und somit nicht innerhalb der normalen Tages- und Abendarbeitszeit zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr liegen, müssen die Arbeitszeiten beim Seco bewilligt werden. Es ist also nicht von üblichen Arbeits- und Öffnungszeiten zu sprechen.

Das Projekt ist demnach nicht zonenkonform.

## **2.6 Littering**

Die Erfahrung zeigt, dass direkt rund um die Verkaufsbetriebe durch den Verursacher aufgeräumt wird. Ein grosser Teil der Entsorgung erfolgt aber erst in den Quartieren und auf den privaten Grundstücken, bis weit weg von der Anlage. Die Kunden werfen den Abfall auf der Weiterfahrt aus dem Auto an den Strassenrand.

Freiwillige Aufräumtouren sind also für die nicht direkten Anstösser keine Hilfe.

### **3. Anträge zu den aufgeführten Punkten**

#### 3.2.1

Die Siggenthalerstrasse muss gemäss Kantonalem Richtplan und wie von der Gemeinde versprochen bei einer Sanierung als Quartier- Wohnstrasse umgestaltet werden. Das geplante Bauvorhaben würde genau das Gegenteil bewirken.

#### 3.2.2

Die Parkierung für LKWs und PKWs ist nicht gelöst, eine Lösung auf der Parzelle ist nicht möglich, das Vorhaben kann deshalb nicht genehmigt werden.

#### 3.2.3

Das Projekt hat massive Auswirkung auf die Verkehrssicherheit und kann in der vorliegenden Form nicht bewilligt werden.

#### 3.2.4

Das Lärmgutachten Gastronomie geht von falschen Annahmen aus, bei Korrektur der Werte werden die Voraussetzungen in Bezug auf die Quartierverträglichkeit nicht erfüllt. Das Projekt muss deshalb abgelehnt werden.

#### 3.2.5

Das geplante Bauvorhaben ist an diesem Standort in einer Wohn- Gewerbezone nicht zonenkonform und kann daher nicht genehmigt werden.

#### 3.2.6

Durch das Littering werden die Anstösser in der Wohnzone und weit darüber hinaus übermässig und dauernd belastet.

**Das Baugesuch ist weder konform mit der kantonalen Richtplanung noch mit der kommunalen Bauzone. Insbesondere kann die Verkehrssicherheit und der Lärmschutz der Anwohnerschaft nicht gewährleistet werden. Das vorliegende Baugesuch muss daher vollumfänglich abgelehnt werden.**

Würenlingen, 23. August 2023